Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eilfix® Profi-Color flüssig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Augenreizung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Nicht zu erwarten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz tragen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich. Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

112 Das Produkt selbst brennt nicht.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Arzt: 112

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Stand: 10.02.2015 Nr.: 832

DE 1/2

Stand: 10.02.2015

Nr.: 832

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

SACHGERECHTE ENTSURGUNG
Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Datum:

DE 2/

Unterschrift: